

## Schulinterne Vorgaben für einen Wechsel zwischen dem Religions- und Philosophieunterricht am HLG

Verbindliche Vorgaben **innerhalb der aus schulorganisatorisch notwendigen Wechselzeiten** (bis zu zwei Wochen nach Jahres- bzw. Halbjahresbeginn) in der Sekundarstufe I

1. Ausfüllen des offiziellen Abmeldebogens (im Sekretariat oder online verfügbar). Zeitliche Einhaltung der auf dem Blatt angegebenen Reihenfolge der benötigten Unterschriften.
2. Mündliche Abmeldung beim vorherigen Lehrer/bei vorheriger Lehrerin und Ankündigung beim neuen Lehrer/bei neuer Lehrerin
3. Vor dem Wechsel ist keine Hospitation im anderen Fach möglich.

Vorgaben für Wechsler des Religionsunterrichts bzw. des Philosophieunterrichts **außerhalb der Wechselzeiten** oder **einem Wechsel in der Sekundarstufe II**

- 1) Die Lernenden müssen verbindlich eine Feststellungsprüfung, mündlicher oder schriftlicher Art, über die bisher erarbeiteten Unterrichtsinhalte des neuen Faches beim neuen Fachlehrer/ bei der neuen Fachlehrerin ablegen.
- 2) Der jeweilige neue Fachlehrer/ die jeweilige neue Fachlehrerin erstellt im eigenen Ermessen eine Stoffsammlung, auf deren Grundlage sich der Prüfling selbstständig vorbereitet. Diese Stoffsammlung sollte alle verpassten Themen umfassen. Beim Wechsel in der Qualifikationsphase kann ein Teil der Prüfung auch methodische Inhalte abfragen.
- 3) Die Note der Feststellungsprüfung muss in der Endnote des jeweiligen Halbjahrs eine angemessene Gewichtung erhalten.
- 4) Ab dem Zeitraum von vier Wochen vor dem Halbjahreswechsel in der Sekundarstufe II erhält der Schüler/die Schülerin laut APO-GOST die Halbjahresnote des vorherigen Faches. Die Feststellungsprüfung über die verpassten Inhalte des neuen Faches findet dann zu Beginn des neuen Halbjahrs statt.

Anmerkung: Generell ist es immer möglich, dass einem Wechsel in Einzelfällen aus schulorganisatorischen Gründen nicht sofort stattgegeben werden kann.

In der Qualifikationsphase kann das neue Fach nach einem Wechsel nicht im Abitur prüfungsrelevant (3. oder 4. Fach) sein.

Von den Vorgaben habe ich Kenntnis genommen (Abgabe bei der Klassen- bzw. Stufenleitung):

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. religionsmündiger Schüler/in)